



Informationen zur Organisation des Schuljahres 2020/2021

03.08.2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das letzte Schuljahr hat alle an Schule Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Rückblickend können wir festhalten, dass wir uns als Schulgemeinschaft diese Herausforderungen gut bewältigt haben. Dank der Unterstützung durch die Elternhäuser und des Engagements der Lehrerinnen und Lehrer am EHG konnten wir schulseitig sicherstellen, dass wir einen großen Teil des Unterrichts über das häusliche Lernen als verlässliches Unterrichtsangebot etablieren konnten. Des Weiteren konnten wir auch im Bereich des Präsenzunterrichts ein verlässliches Unterrichtsangebot bieten. So wurden z.B. die Leistungskurse vollumfänglich in der Jahrgangstufe 11 erteilt und die Grundkurse im Umfang von im Schnitt 2/3 erteilt. Auch haben wir der Jahrgangstufe 10 ermöglicht nach den Prüfungen weiter am Präsenzunterricht teilzunehmen, um einen verlässlichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu schaffen. Unsere Schülerinnen und Schüler der Leistungs- und Begabungsklasse in der Jahrgangstufe 5 und 6 hatten mit drei Blöcken Unterricht pro Tag pro Gruppe ein Unterrichtsangebot, dass fast dem regulären entsprach. Dennoch steht fest, dass ein Teil des Unterrichts im letzten Schuljahr nicht als Präsenzunterricht erteilt werden konnte oder auch gänzlich entfiel.

Entsprechend der Vorgaben durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport haben wir die schulinternen Lehrpläne durchgesehen und festgestellt, welche Kompetenzen und Inhalte in den jeweiligen Jahrgangsstufen bedingt durch die Corona-Pandemie zu kurz gekommen sind. Auf Grundlage dieser Feststellung habe wir in den jeweiligen Fachkonferenzen die schulinternen Lehrpläne für das neue Schuljahr 2020/2021 angepasst, um sicherzustellen, dass Lücken geschlossen werden können und die Schülerinnen und Schüler das ihnen zustehende Bildungsangebot erhalten.

Zu Beginn des Schuljahres wird es in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 eine Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und den Naturwissenschaften geben. Diese Lernausgangslage gibt einerseits eine individuelle Rückmeldung für jede Schülerin und jeden Schüler, welche Kompetenzen und Inhalte er in dem jeweiligen Fach beherrscht und ermöglicht auch den Lehrkräften Rückschlüsse zu ziehen, an welchen Kompetenzen und Inhalten im Unterricht besonders gearbeitet werden muss. Wir werden in den ersten drei Woche die Lernausgangslagen in der Schule durchführen und diese dann im Unterricht und in den Fachkonferenzen auswerten. Die Auswertung wird zeigen, welche Anpassungen im schulinternen Lehrplan ggf. noch notwendig sind.

Wir sind zuversichtlich, dass wir innerhalb des ersten Halbjahres des neuen Schuljahres vorhandene Lücken schließen können. Deshalb werden Exkursionen und andere Schulfahrten sowie schulische Veranstaltungen in der Regel so gelegt, dass diese nach dem Unterricht im ersten Halbjahr stattfinden. Weiterhin wird es am EHG freiwillige Mathematikurse geben, die allen Schülerinnen und Schülern offenstehen, um gezielt Üben und Nacharbeiten zu können. Genauere Informationen werden hierzu noch bekannt gegeben.

Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen

Die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg legt fest, dass seit dem 25.06.2020 kein Mindestabstand mehr zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern gilt. Dennoch ist es wichtig die anderen bekannten Schutzmaßnahmen (z.B. korrekte Hust- und Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden und regelmäßigem Lüften) weiterhin zu beachten. Schulseitig werden wir darüber hinaus für das neue Schuljahr folgende Maßnahmen ergreifen:

- Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 haben Unterricht in einem festen Raum und wechseln diesen nicht. Ausnahmen sind die Wahlpflichtunterrichte in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die Arbeit in extra Experimentierräumen für Biologie/Chemie und Physik.
- Wechsel im Kurssystem der Jahrgangsstufen 11 und 12 sind notwendig und daher erlaubt.
- Der praktische Sportunterricht wird fast ausschließlich auf den Außenanlagen stattfinden (Vermeidung einer hohen Aerosolkonzentration). Bitte entsprechende Sportbekleidung mitbringen.
- Das Singen im Musikunterricht ist in der aktuellen Situation untersagt (Vermeidung einer hohen Aerosolkonzentration).
- Die Unterrichtsräume werden oft und regelmäßig gelüftet und wenn möglich werden Fenster und Türen offengelassen.
- Die Unterrichtsräume sind über die ausgewiesenen Eingänge/Ausgänge zu betreten und verlassen (siehe Übersicht Lageplan der Eingänge).
- Jeder Unterrichtsraum ist einem ausgewiesenen Pausenbereich zugeordnet. Ausschließlich dieser Pausenbereich ist von den entsprechenden Lerngruppen zu nutzen (siehe Übersicht Pausenflächen für die einzelnen Räume). Der Verbleib im Raum ist ebenfalls gestattet, um Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im Flur zu verhindern.
- Aufenthalte im Flurbereich sind auf das Notwendige zu minimieren (z.B. Toilettengänge).
- Die Essensversorgung wird am EHG mit Beginn des neuen Schuljahres wieder aufgenommen und liegt im Bereich der (nun vergrößerten) Mensa und der Cafeteria in der Verantwortung von SODEXO.

Die aktuell dynamische Situation in Bezug auf die COVID-19-Infektionen macht es notwendig auch den Fall einer teilweisen oder kompletten Schulschließung zu planen. Das Ministerium hat die Schulen angehalten hier entsprechende Konzepte zu erstellen. Wir sind dies bereits im letzten Schuljahr angegangen und haben die Arbeit über die cloudbasierte Lo-net2.de über die Arbeit mit Microsoft Office 365 Education erweitert. Sofern die Einwilligungen vorlagen, sind die entsprechenden Konten zu Beginn des Schuljahres bereits nutzbar. Weiterhin haben wir am Ende des Schuljahres um eine Rückmeldung zum häuslichen Lernen gebeten. Auf Grundlage dieser Rückmeldung und den eigenen Erfahrungen haben wir **Mindeststandards für verbindliches Vorgehen bei der Beschulung bei teilweiser oder vollständiger Aussetzung des Präsenzunterrichts** erarbeitet (siehe Anhang). Dieses Vorgehen soll ein reibungsloses Distanzlernen ermöglichen, sollte dies notwendig werden.

Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe zugehören

In der Ergänzung des Rahmenhygieneplans der Schulen (Stand 16. Juli.2020), der von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurde, wird hierzu Folgendes ausgeführt:

„Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen

Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.'

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, damit ich Sie über Bezug auf die Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht beraten kann.

Für den Fall, dass eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht erfolgen kann, greifen die **Mindeststandards für verbindliches Lernen beim häuslichen Lernen bedingt durch die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe** (siehe Anhang).

Testung von Schülerinnen und Schülern

Durch die umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in Deutschland konnte die erste Welle mit dem neuen Coronavirus *Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2)* so abgeflacht werden, dass eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert werden konnte.

Die Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen wird durch eine Teststrategie begleitet.

Diese sieht unter anderem vor, dass im Rahmen einer einmaligen Screening-Untersuchung eine bis zu 1%ige-Stichprobe aus der Gesamtschülerschaft zu Beginn des Schuljahres getestet werden soll. Die Testung umfasst Schüler/innen verschiedener Altersklassen und Schultypen von insgesamt 72 Schulen im Land Brandenburg. Die Teilnahme ist freiwillig.

Wenn unsere Schule für die Teilnahme an der Testung ausgewählt wird, werde ich Sie umgehend über Details der Testung informieren.

Ich möchte mit diesem Schreiben bereits über einige wichtige demnächst anstehenden Termine für das neue Schuljahr informieren:


17. - 28.08.2020 Elternversammlungen mit Wahl der Elternsprecher der Klassen der Jahrgangsstufen 5,7,9 und 11 (Elternversammlungen finden einmal um 17.00 Uhr und einmal um 19.00 Uhr im Foyer der Schule statt, eine Einladung erfolgt über die Klassenleitung)

31.08.2019 1. Konferenz der Eltern u.a. mit Nachwahl eines Elternvertreters/einer Elternvertreterin für die Schulkonferenz (es kann auch ein Elternteil gewählt werden, das nicht Elternsprecher ist)

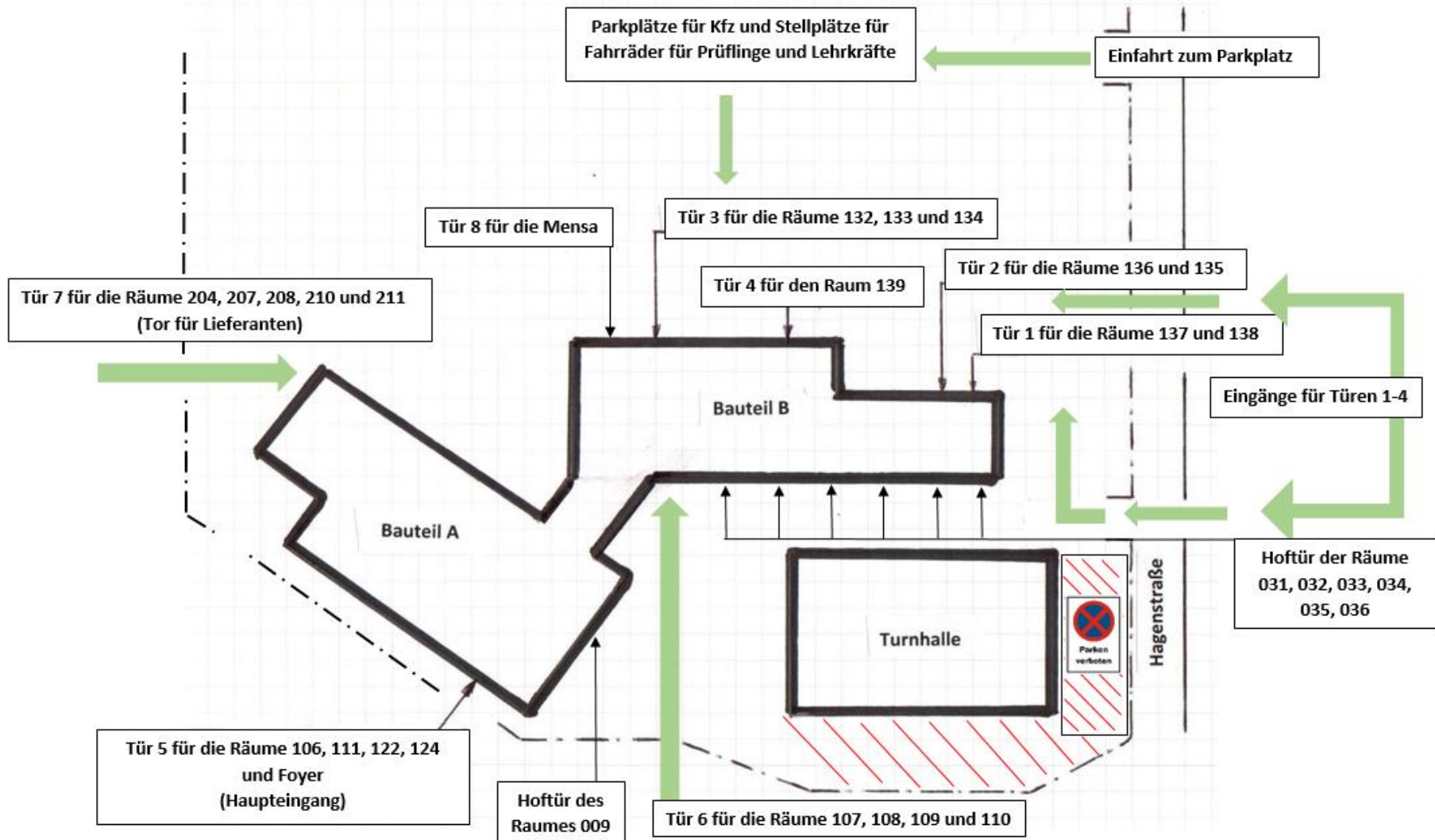
07.09.2020 1. Schulkonferenz im Schuljahr 2020/2021

Ich wünsche uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die neuen Herausforderungen gut bewältigen werden.

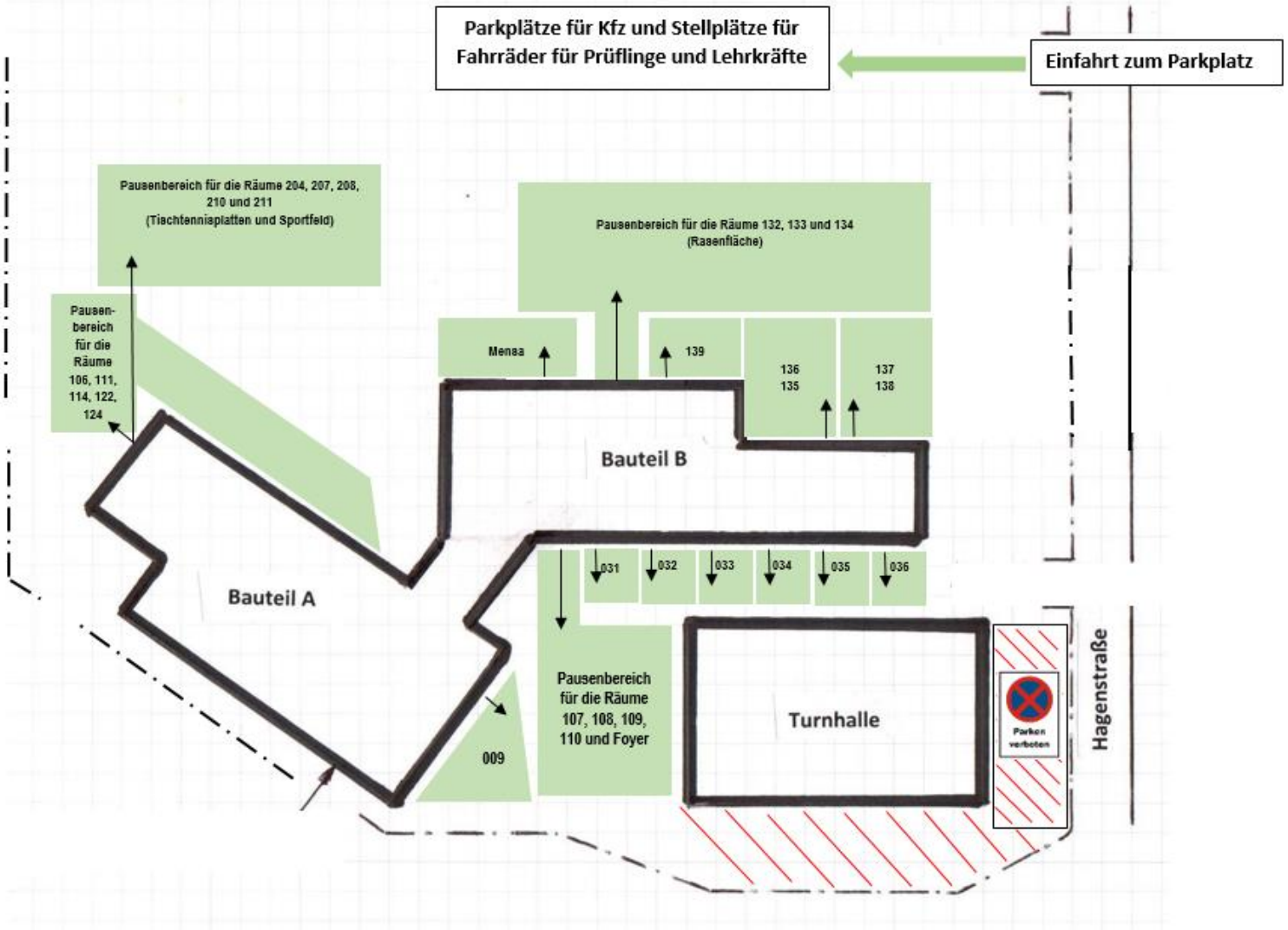
Mit freundlichen Grüßen


Martin Erdmann

Lageplan der Eingänge



Pausenflächen für die einzelnen Räume



Mindeststandards für verbindliches Vorgehen bei der Beschulung bei teilweiser oder vollständiger Aussetzung des Präsenzunterrichts

Fachliche Planung

- In den **Fachkonferenzen werden Pläne zu thematischen Einheiten entsprechend des schulinternen Lehrplans für den Zeitraum der Aussetzung des Präsenzunterrichts erarbeitet**, die entsprechend der wöchentlichen Stundenzahl im jeweiligen Fach pro Woche konkretisiert werden. Verantwortlich für die Koordination und Dokumentation sind die Fachkonferenzleitungen.
- Die **Arbeitsaufträge werden im Wochenplanmodus den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt** und spätestens am Freitag vor Beginn der nächsten Woche komplett zur Verfügung gestellt.
- Der **Wochenplan weist aus, welcher Modus der Kontrollmöglichkeit vorgesehen ist und welche Leistungen wann zu erbringen bzw. einzureichen sind.**
- Für **alle gestellten Arbeitsaufträge wird es eine Kontrollmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler geben**, dies kann insbesondere über Erwartungshorizonte/Musterlösungen/Lösungsansätze (z.B. Aufzeigen eines möglichen Rechenweges) oder (punktuelle) Durchsicht von Schülerleistungen mit (allgemeiner) Rückmeldung (z.B. Sichtung hochgestellter Schülerarbeiten) oder Weiterarbeit mit den Ergebnissen (z.B. Urteilsbildung auf Basis zuvor gelesener Informationen) erfolgen.
- Die Arbeitsaufträge bzw. Stundengestaltung beim Distanzlernen werden **motivationale Elemente beinhalten sowie abwechslungsreich gestaltet sein** (z.B. kreative Aufgabenformate, Einsatz verschiedener Medien und Rückmeldemodi).
- **Realistische Zeitplanung sowie Vorgaben bezüglich des Umfangs der Arbeitsaufträge** und eine zeitliche Strukturierung der Arbeitsaufträge werden eingehalten und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar gemacht.
- Die Bewertung von Leistungen im Distanzlernen erfolgt entsprechend der jeweils aktuellen VV Leistungsbewertung.

Kommunikationsmodi

- **Grundsätzliches Kommunikationsmedium** für die Planung und Rückmeldung ist **lo-net2.de** mit den entsprechenden hauseigenen E-Mails.
- **Jede Lehrkraft hat für jede Lerngruppe pro Fach eine „Klasse“ bei lo-net2.de** und nutzt dieses ebenfalls für die Beschulung bei teilweiser oder vollständiger Aussetzung des Präsenzunterrichts. Dort wird ein Ordnersystem in dem mindestens ein Unterordner pro Woche (entsprechend des Wochenplans) eingestellt ist, zu finden sein. **Die Aufgaben und Materialien werden im Ordnersystem entsprechen hinterlegt. Per E-Mail wird auf neu eingestellte Aufgaben und Materialien verwiesen.** Schülerinnen und Schüler rufen daher bitte regelmäßig ihre E-Mails ab und tragen dafür Sorge, dass im E-Mailpostfach genügend Speicherplatz für neue E-Mails vorhanden ist.
- **Während der regulären Unterrichtszeit steht die entsprechende Lehrkraft für Fragen der Schülerinnen und Schüler** (ggf. auch per Chat-Funktion) **zur Verfügung.**
- **E-Mails von Schülerinnen und Schülern werden innerhalb von 24h beantwortet.**
- Die **Kontrollmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler zu den gegebenen Arbeitsaufträgen wird pädagogisch sinnvoll ermöglicht** und spätestens vor Einstellung der neuen Wochenplanaufgaben erfolgen. Ausgenommen sind hiervon Korrekturen, die auch später rückgemeldet werden können.
- **Videokonferenzen sowie Einladungen zum Unterricht zu festen Zeiten über Microsoft Office 365 Education sind** zur Bereicherung des Distanzlernens möglich, dennoch sind diese **fakultativ für die Schülerinnen und Schüler.**
- Funktionen und Datenvolumen, die über lo-net2.de nicht abgebildet werden können laufen **nur über Microsoft Office 365 Education.**

- Die Schulleitung ist über Problemlagen unverzüglich zu informieren. Technische Probleme sind zuerst mit den PONKs zu lösen.

Dokumentation und Rückmeldung

- **Lehrkräfte melden den Eltern zurück, wenn Leistungen nicht erbracht wurden.**
- Liegen technische **Probleme bzw. besondere Situationen im Elternhaus** vor, die das Distanzlernen nicht ermöglichen, bitte ggf. Lösungen suchen bzw. dieses **der Schulleitung kommunizieren**.

Mindeststandards für verbindliches Vorgehen beim häuslichen Lernen bedingt durch die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

Grundsätzlich informieren die Klassenleitungen und Tutoren unverzüglich alle Fachlehrkräfte der jeweiligen Lerngruppe sowie die Schulleitung über dem Präsenzunterricht fernbleibende Schülerinnen und Schüler.

Fachliche Planung

- Die **jeweiligen Fachlehrkräfte erstellen im Wochenplanmodus Arbeitsaufträge**, die den in der Schule erteilten Unterricht spiegeln.
- Im **Wochenplan wird ausgewiesen, welche Leistungen wann einzureichen sind** und welche **Modalitäten für die Selbstkontrolle der Aufgaben** durch die Schülerin bzw. den Schüler gegeben werden.
- **Realistische Zeitplanung sowie Vorgaben bezüglich des Umfangs der Arbeitsaufträge** und eine zeitliche Strukturierung der Arbeitsaufträge werden eingehalten und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar gemacht.
- Die Bewertung von Leistungen im Distanzlernen erfolgt entsprechend der jeweils aktuellen VV Leistungsbewertung.

Kommunikationsmodi

- **Grundsätzliches Kommunikationsmedium** für die Planung und Rückmeldung ist **lo-net2.de** mit den entsprechenden hauseigenen E-Mails.
- **Jede Lehrkraft teilt den jeweiligen Wochenplan über E-Mail mit bzw. verweist über E-Mail auf diesen in Lo-net2.de oder auf Microsoft Office 365 Education.** Die Mitteilung wird spätestens am Freitag vor der neuen Woche erfolgen. **Per E-Mail wird auf neu eingestellte Aufgaben und Materialien verwiesen.** Schülerinnen und Schüler rufen daher bitte regelmäßig ihre E-Mails ab und tragen dafür Sorge, dass im E-Mailpostfach genügend Speicherplatz für neue E-Mails vorhanden ist.
- **E-Mails von Schülerinnen und Schülern werden innerhalb von 24h beantwortet.**
- Die **Kontrollmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler zu den gegebenen Arbeitsaufträgen wird pädagogisch sinnvoll ermöglicht** und spätestens vor Einstellung der neuen Wochenplanaufgaben erfolgen. Ausgenommen sind hiervon Korrekturen, die auch später rückgemeldet werden können.
- **Videokonferenzen zu festen Zeiten über Microsoft Office 365 Education sollten mindestens einmal alle 14 Tage pro Fach** angeboten werden, wenn dies von der jeweiligen Schülerin bzw. jeweiligen Schüler gewünscht wird.
- Funktionen und Datenvolumen, die über lo-net2.de nicht abgebildet werden können laufen **nur über Microsoft Office 365 Education**

Dokumentation und Rückmeldung

- **Lehrkräfte melden den Eltern zurück, wenn Leistungen nicht erbracht wurden.**
- Liegen technische **Probleme bzw. besondere Situationen im Elternhaus** vor, die das Distanzlernen nicht ermöglichen, bitte ggf. Lösungen suchen bzw. dieses **der Schulleitung kommunizieren.**